

## **Verhandlungsschrift**

über die Sitzung des Gemeinderates am 19. September 2024  
im Sitzungssaal des Gemeindeamtes

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr

Anwesende: 1. Vizebgm. DI Georg Thünauer BSc BSc, 2. Vizebgm. Ing. David Ziegler, Weiteres Vorstandsmitglied Dr. phil. Johann Berghold

und die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte Franz Grießler, Roland Hösele, Robert Kappel, Robert Maitz, Ing. Stefan Maitz, Mag. iur. Patrick Novotny, Sajanna Pfeifenberger, DI (FH) Marco Rozinski, Benedikt Schmid, Werner Skringer, Barbara Vidovic-Monsberger und Raphael Ziegler

Entschuldigt: Bürgermeister Robert Tulnik, Gemeindekassier Johann Franz, Gemeinderäte Michael Kölly, Mario Krisper, Gemeinderätinnen Ing. Michaela Reisinger, Manuela Tulnik Karin Wagner

Sämtliche Beschlüsse erfolgten mittels Handzeichen.

Die Sitzung ist öffentlich.

Vorsitzender: 1. Vizebürgermeister DI Georg Thünauer BSc BSc

### Tagesordnung:

- 1) Begrüßung und Eröffnung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Bericht des Bürgermeisters
- 3) Fragestunde
- 4) Feststellung der Genehmigung der Verhandlungsschrift des öffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 29. Juli 2024
- 5) Bericht über die regelmäßige Prüfung der Gemeindekasse
- 6) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer Verordnung zur Einhebung einer Zweitwohnsitz- und Wohnungsleerstandsabgabe - StZWAG
- 7) Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Musikschultarife für das Schuljahr 2024/25
- 8) Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme von Grundstücken bzw. Grundstücksteilen in das öffentliche Gut der Gemeinde Fernitz-Mellach (Mellach, Dillachstraße)
- 9) Beratung und Beschlussfassung über die Förderung von administrativem Assistenzpersonal an allgemeinbildenden Pflichtschulen für das Schuljahr 2024/25 (Fördervertrag)

10) Allfälliges

Ende des öffentlichen Teiles

zu Pkt. 1) **Begrüßung und Eröffnung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der 1. Vizebürgermeister entschuldigt den Bürgermeister für die heutige Sitzung, begrüßt die erschienenen Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sowie die Zuhörerschaft, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Der Vorsitzende setzt den Pkt. 14) Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Musikschullehrers ab 01.10.2024 von der Tagesordnung ab.

zu Pkt. 2) **Bericht des 1. Vizebürgermeisters**

Der 1. Vizebgm. berichtet vom Start der Errichtung der fünf Photovoltaikprojekte auf gemeindeeigenen Dächern, wovon vier die SEC errichtet. Bei der Feuerwehr Fernitz gab es eine kleine Änderung im Sinne eines Ortswechsels vom Dach auf den Turm, da am Dach rote Photovoltaikpaneele erforderlich gewesen wären und nun der Turm mit Wandpaneelen auf gleichem Leistungsniveau bei einem geringen Kostenaufschlag von ca. € 3.000,00 verkleidet werden wird. Mit der Errichtung der roten Photovoltaikpaneele auf dem Dach des Gemeindeamtes wurde soeben begonnen. Bei den auf dem Vordach leicht aufgeständerten Modulen handelt es sich um schwarze und wird dieses Flachdach zusätzlich extensiv begrünt. Bei der Marianne Graf Volksschule Fernitz, Hort und EBZ wurde die Möglichkeit lediglich eines Netzzutritts mit einer Gesamtleitung und einem Zähler gefunden, wodurch es hier im laufenden Betrieb günstiger werden dürfte. Der auf Grund der hohen Leistung von über 340 kwp vor Ort erforderliche neue Trafo wird im kommenden Frühjahr aufgestellt. Am Bauhof ist die Errichtung bis auf die Grabungsarbeiten für eine stärkere Leitung zum Trafo abgeschlossen. Auch bei der Feuerwehr Fernitz hat eine Adaptierung der Leitung zu erfolgen. Mit dem fünften Projekt auf dem Veranstaltungszentrum wurde von der Firma EPI ebenfalls begonnen. Im Laufe des Herbstes sollten alle Projekte in Betrieb gehen. Die Volleinspeisung der Marianne Graf Volksschule Fernitz erfolgt erst im kommenden Frühjahr.

Im nicht öffentlichen Teil stehen heute Personalagenden auf der Tagesordnung, wofür es zwei Bewerbungsrunden – zum einen für das Bürgerservice mit 18 Bewerbungen und zum anderen für den Bauhof mit vier Bewerbungen gegeben hat. Für das Bürgerservice wurden acht Bewerbungsgespräche von Bürgermeister, Amtsleiter, Amtsleiterstellvertretung und dem Leiter des Bürgerservices, für den Bauhof zwei Gespräche von Bürgermeister, Amtsleiter und dem Bauhof-Vorarbeiter als direkt Vorgesetztem geführt.

Die Hangwasserbecken sind mittlerweile voll funktionsfähig. Die Abrechnung ist noch offen, da noch ein paar Fragen zu klären sind.

Der 1. Vizebürgermeister stellt einen Dringlichkeitsantrag, den Punkt Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Zusatzvereinbarung mit dem

Land Steiermark zum Vertrag über die Errichtung, Erhaltung und Finanzierung des Projektes L312, GRW KVP Fernitz bis Murbrücke von Str.km 4,250 bis Str.km 5,050 mit der GZ ABT16-411174/2022-10 unter Punkt 11) in die Tagesordnung aufzunehmen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Für ein Großprojekt – die Sanierung der Volksschule Mellach – haben über 30 Firmen bzw. Personen die Ausschreibungsunterlagen im Zuge der Ausschreibung im Frühling geholt, wovon fünf angeboten haben, von welchen einer in der zweiten Runde eine Nullmeldung abgegeben hat und somit vier übriggeblieben waren. Nach zwei Runden von Vergabegesprächen mit diesen vier Firmen, nach welchen die Bewertungskommission, bestehend aus sechs Personen – die drei Obleute des Ausschusses für Umwelt & Energie, des Schul- und des Bauausschusses, sowie der Bürgermeister, der Amtsleiter und der Projektleiter aus der Projektsteuerung –, Punkte für die jeweiligen Projekte abgegeben hat, sind nun drei Anbieter noch im Rennen. Diese können nun ein mit den Informationen aus den Vergabegesprächen überarbeitetes bzw. adaptiertes Angebot abgeben. Der Angebotspreis macht 70% der Bewertungskriterien aus, 30% entfallen auf die objektive Beurteilung nach den von der Bewertungskommission vergebenen Punkten für die einzelnen Projekte. Die Projektsteuerung wird dann daraus das Siegerprojekt ermitteln.

Im Erzherzog-Johann-Park wurde ein Baum vom Sturm entwurzelt, es ist Gott sei Dank nichts passiert und die Bauhofmitarbeiter konnten ihn schnell entfernen. Beim Wasserverband ist vorige Woche der zweite Brunnen in Thondorf eröffnet worden, womit die Versorgungsleistung in unserem Einsatzgebiet verdreifacht werden konnte. Straßensanierungen sind am Bergweg, am Waldweg und am Höllweg erfolgt. Die Brücke beim Friedhof Enzelsdorf wurde neu asphaltiert. Die letzten Rutschungssanierungen werden mit Ende September abgeschlossen. Mit Herrn Ing. Weingraber ist ein ehemaliger Gemeinderat am Wochenende verstorben. Die Verabschiedung erfolgt in kleinem Rahmen und die Gemeinde hat eine Pate geschaltet und die schwarze Flagge gehisst.

Ein Bürgermeisterbrief ergeht soeben an alle Anrainer\*innen der Fahrradstraße – ca. 220 Haushalte –, worin diese eingeladen werden, an der Befragung teilzunehmen und ihre Meinung abzugeben.

zu Pkt. 3) **Fragestunde**

Keine Fragen.

zu Pkt. 4) **Feststellung der Genehmigung der Verhandlungsschrift des öffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 29. Juli 2024**

Der 1. Vizebürgermeister stellt fest, dass es gegen die Abfassung der Verhandlungsschrift des öffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung keine schriftlichen Einwände gibt und somit die Verhandlungsschrift als genehmigt gilt.

zu Pkt. 5) **Bericht über die regelmäßige Prüfung der Gemeindekasse**

Der 1. Vizebürgermeister übergibt das Wort an GR Kappel, welcher in Vertretung der Ausschussobfrau den Bericht über die regelmäßige Prüfung der Gemeindekasse verliest.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

zu Pkt. 6) **Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer Verordnung zur Einhebung einer Zweitwohnsitz- und Wohnungsleerstandsabgabe – StZWAG**

Der 1. Vizebürgermeister erläutert den vorliegenden Sachverhalt, die Verordnung stand dem gesamten Gemeinderat digital zur Durchsicht zur Verfügung. Österreichweit soll damit u.a. ein Leerstand verhindert werden. Unsere Gemeinde könnte damit Einnahmen lukrieren, wobei es sehr viele Ausnahmen gibt und daher die Höhe der Einnahmen noch nicht absehbar ist. Die Gemeinde Fernitz-Mellach ist eine reine Wohnsitzgemeinde. Es besteht seit längerem Wohnungsnotstand, da die große Nachfrage an einem geringen bis nicht vorhandenen Angebot an freien Wohnungen scheitert, und die Gemeinde sich verpflichtet sieht, hier eine Mobilisierung von leerstehendem und rein als Zweitwohnsitz/Ferienwohnung genutztem Wohnraum zu starten und damit der Verbauung und damit zusammenhängenden voranschreitenden Flächenversiegelung entgegen zu treten.

Aus diesem Grund entscheidet sich die Gemeinde für den Höchstsatz von € 10,00 pro m<sup>2</sup>.

## **VERORDNUNG**

Der Gemeinderat der Gemeinde Fernitz-Mellach hat in seiner Sitzung vom 19. September 2024 gemäß § 1 Stmk. Zweitwohnsitz- und Wohnungsleerstandsabgabegesetz – StZWAG die nachstehende Verordnung beschlossen:

### **1. Teil Zweitwohnsitzabgabe**

#### **§ 1 Gegenstand der Abgabe**

- (1) Den Gegenstand der Abgabe bilden Zweitwohnsitze.
- (2) Als Zweitwohnsitz gilt jeder Wohnsitz, der nicht als Hauptwohnsitz (Art. 6 Abs. 3 B-VG) verwendet wird.

#### **§ 2 Abgabepflichtige**

## Kopie

- (1) Abgabepflichtige sind, sofern im Folgenden nicht anderes bestimmt ist, die Eigentümerinnen/Eigentümer der Wohnung, im Fall eines Baurechts jedoch die Baurechtsberechtigten.
- (2) Wird eine Wohnung unbefristet oder mindestens sechs Monate vermietet, verpachtet oder sonst überlassen, sind für die Dauer der Überlassung die Inhaberinnen/Inhaber (wie Mieterinnen/Mieter, Pächterinnen/Pächter) abgabepflichtig.

### § 3

#### **Ausnahmen von der Abgabepflicht**

Ausgenommen von der Abgabepflicht sind insbesondere Wohnungen, die

1. nahezu ausschließlich beruflichen Zwecken (Pendler), Ausbildungszwecken, Zwecken des Studiums, der Lehre sowie des Präsenz- oder Zivildienstes dienen;
2. land- oder forstwirtschaftlichen Zwecken, wie der Bewirtschaftung von Almen oder Forstkulturen dienen;
3. von Eigentümerinnen/Eigentümern aus gesundheitlichen oder altersbedingten Gründen nicht mehr als Hauptwohnsitz verwendet werden;
4. von Pflegenden genutzt werden oder einem Pflegeaufenthalt dienen.

### § 4

#### **Höhe der Abgabe**

Die zu entrichtende Zweitwohnsitzabgabe wird unter Bedachtnahme auf den Verkehrswert der Liegenschaften in der Gemeinde und auf die finanziellen Belastungen der Gemeinde durch Zweitwohnsitze nach der Nutzfläche der Wohnung wie folgt festgelegt:

pro m<sup>2</sup> Nutzfläche 10,00 €

### § 5

#### **Dauer der Abgabepflicht**

- (1) Die Abgabepflicht entsteht mit Beginn des Monats, in dem die Wohnung als Zweitwohnsitz verwendet werden kann, und endet mit Ablauf des Monats, in dem die Wohnung nicht mehr als Zweitwohnsitz verwendet werden kann.
- (2) Ändert sich während des Kalenderjahres die Art der Verwendung der Wohnung, ist die Abgabe für die Dauer der Verwendung als Zweitwohnsitz anteilmäßig, jeweils berechnet nach ganzen Kalenderwochen, zu entrichten.

## **2. Teil**

### **Wohnungslieferstandsabgabe**

### § 6

#### **Gegenstand der Abgabe**

Den Gegenstand der Abgabe bilden Wohnungen gemäß § 3 Abs. 4 StZWAG, an denen nach den Daten des Zentralen Melderegisters mehr als 26 Kalenderwochen im Jahr weder eine Meldung als Hauptwohnsitz noch als sonstiger Wohnsitz vorliegt.

**§ 7  
Abgabepflichtige**

Abgabepflichtige sind die Eigentümerinnen/Eigentümer der Wohnung, im Fall eines Baurechts jedoch die Baurechtsberechtigten.

**§ 8  
Ausnahmen von der Abgabepflicht**

Ausgenommen von der Abgabepflicht sind insbesondere:

1. Wohnungen im Eigentum einer gemeinnützigen Bau-, Wohnungs- und Siedlungsvereinigung;
2. Wohnungen im Eigentum von Gebietskörperschaften;
3. Bauten mit bis zu drei Wohnungen, in denen die Eigentümerinnen/Eigentümer des Baus in einer der Wohnungen ihren Hauptwohnsitz haben;
4. betrieblich bedingte Wohnungen einschließlich solcher land- und/oder forstwirtschaftlicher Betriebe;
5. Wohnungen, die anlässlich notwendiger Instandsetzungsarbeiten nicht länger als 26 Kalenderwochen im Jahr leerstehen;
6. Wohnungen, die von den Eigentümerinnen/Eigentümern aus gesundheitlichen oder altersbedingten Gründen nicht mehr als Wohnsitz verwendet werden;
7. Vorsorgewohnungen für Kinder, höchstens jedoch eine Vorsorgewohnung pro Kind in der Steiermark;
8. Wohnungen, die aufgrund behördlicher Anordnungen nicht vermietbar sind;
9. Bauten mit einer Wohnung oder mehreren Wohnungen, für die das Bundesdenkmalamt mit Bescheid die Denkmaleigenschaft festgestellt hat;
10. Wohnungen, die im Eigentum oder in der Benützung eines fremden Staates oder aufgrund von Staatsverträgen errichteter Organisationen oder als exterritorial anerkannter Personen stehen, insoweit diese Wohnungen zur Unterbringung von diplomatischen Vertretungen oder zu Wohnzwecken für Personen verwendet werden, die als exterritorial anerkannt sind.

**§ 9  
Höhe der Abgabe**

Die zu entrichtende Wohnungsleerstandsabgabe wird unter Bedachtnahme auf den Verkehrswert der Liegenschaften in der Gemeinde nach der Nutzfläche der Wohnung und den Kalenderwochen im Jahr ohne Wohnsitz wie folgt festgelegt:

pro m<sup>2</sup> Nutzfläche 10,00 €

**3. Teil  
Gemeinsame Bestimmungen**

**§ 10  
Entstehung des Abgabeanpruchs, Selbstberechnung und Entrichtung**

## Kopie

- (1) Der Abgabensanspruch entsteht mit Ablauf des jeweiligen Kalenderjahres.
- (2) Die Abgabepflichtigen haben die Abgabe selbst zu berechnen und den selbstberechneten Betrag für jedes Kalenderjahr, die Nutzfläche der Wohnung sowie im Falle der Wohnungsleerstandsabgabe zusätzlich die Kalenderwochen ohne Wohnsitz im Jahr bis zum 31. März des Folgejahres der Abgabenbehörde bekanntzugeben. Die Abgabe ist binnen vier Wochen ab Bekanntgabe der Selbstberechnung zu entrichten.

### § 11 Inkrafttreten

Die Verordnung tritt mit 01.01.2025 in Kraft.

Für den Gemeinderat:  
Der Bürgermeister:  
Robert Tulnik

Auf Antrag des 1. Vizebürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Erlassung der vorliegenden Verordnung zur Einhebung einer Zweitwohnsitz- und Wohnungsleerstandsabgabe – StZWAG mit dem Höchstsatz von € 10,00 pro m<sup>2</sup> gedeckelt mit maximal € 1.000,00 pro Objekt und Jahr wie vorgetragen.

#### zu Pkt. 7) **Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Musikschultarife für das Schuljahr 2024/25**

Der 1. Vizebürgermeister erläutert, dass dieses Jahr die Empfehlung vom Gemeindebund und nicht vom Land Steiermark ergangen ist, worin die Musikschultarife des letzten Schuljahres indexiert wurden. Die Tarife wurden mit der Musikschule Kalsdorf abgestimmt.

Die neuen Beträge lauten wie folgt:

Hauptfach	ordentlicher Schüler	€ 556,00 Jahresbeitrag
		€ 607,00 Gemeindebeitrag
	Erwachsener zwei Personen	€ 1.073,00 Jahresbeitrag
		€ 459,00 Gemeindebeitrag
	Erwachsener Einzeltarif	€ 2.146,00 Jahresbeitrag
Kursfach	ab sechs Schülern/Erwachsene	€ 274,00 Jahresbeitrag
		€ 145,00 Gemeindebeitrag
Kursfach	zu 4-5 Schülern/Erwachsene	€ 411,00 Jahresbeitrag
		€ 279,00 Gemeindebeitrag

Auf Antrag des 1. Vizebürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Festsetzung der Musikschultarife für das Schuljahr 2024/25 wie vorgetragen.

zu Pkt. 8) **Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme von Grundstücken bzw. Grundstücksteilen in das öffentliche Gut der Gemeinde Fernitz-Mellach (Mellach, Dillachstraße)**

Der 1. Vizebürgermeister erläutert den vorliegenden Sachverhalt, wonach 4 m<sup>2</sup> und 7 m<sup>2</sup> von zwei Grundstücken an die Gemeinde Fernitz-Mellach unter Einbeziehung in die Dillachstraße abgetreten werden. Eines der beiden Grundstücke wurde auf Grund eines Bauansuchens neu vermessen, wobei aufgefallen ist, dass ein Vermessungspunkt in der Straße liegt, wodurch das zweite Grundstück mitbetrachtet wurde und dort das Gleiche festgestellt wurde.

Auf Antrag des 1. Vizebürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Übernahme von Grundstücksteilen des Grundstückes Nr. 1273/5 der KG 63254 Mellach im Ausmaß von 7 m<sup>2</sup> sowie des Grundstückes Nr. 1273/6 der KG 63254 Mellach im Ausmaß von 4 m<sup>2</sup> in das öffentliche Gut der Gemeinde Fernitz-Mellach unter Einbeziehung in das Grundstück Nr. 1688 der KG 63254 Mellach (Dillachstraße) – laut Teilungsplan des Herrn DI Gerhard Breinl, Vermessung Breinl ZT GmbH, GZ G3397/24 vom 03.07.2024 – und gleichzeitig den Antrag auf Herstellung der Grundbuchsordnung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz.

zu Pkt. 9) **Beratung und Beschlussfassung über die Förderung von administrativem Assistenzpersonal an allgemeinbildenden Pflichtschulen für das Schuljahr 2024/25 (Fördervertrag)**

Der 1. Vizebürgermeister erläutert den vorliegenden Sachverhalt, wonach ein Fördervertrag für das vergangene Schuljahr für die zu 20 Wochenstunden aufgenommene administrative Assistenz bereits bestanden hat, wobei dies auf die Schulzeiten eingeschränkt ist und hier etwas mehr arbeitet. Das Land Steiermark übernimmt weiterhin 80 % der Kosten, sofern die Gemeinde auch weiterhin dafür jemanden beschäftigen möchte. Die Rückmeldung von den Schulen ist positiv.

Auf Antrag des 1. Vizebürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig den Abschluss des vorliegenden Förderungsvertrages mit dem Land Steiermark über die Förderung von administrativem Assistenzpersonal an allgemeinbildenden Pflichtschulen für das Schuljahr 2024/25 wie vorgetragen (Beilage A).

zu Pkt. 10) **Allfälliges**

GRin Pfeifenberger lädt als Obfrau des Sozialausschusses herzlich zur 75er/85er-Geburtstagsfeier am Donnerstag, den 10. Oktober, um 14.30 Uhr im Veranstaltungszentrum Fernitz ein.

GR Hösele bedankt sich herzlich bei den Bauhofmitarbeiter\*innen für die Unterstützung bei der 24h-Übung der FFen Fernitz und Hausmannstätten am

Bauhof, insbesondere auch für die Durchführung der Aufräumarbeiten nach dieser Übung.

2. Vizebürgermeister Ing. Ziegler bedankt sich beim Vorstand, welcher auf Empfehlung des Ausschusses für Jugend, Familie, Sport & Vereine die Fortsetzung des Kindergemeinderates beschlossen hat, und lädt herzlich zur ersten Sitzung am 11. Oktober von 15 bis 17 Uhr im Haus der Vereine.

zu Pkt. 11) **Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Zusatzvereinbarung mit dem Land Steiermark zum Vertrag über die Errichtung, Erhaltung und Finanzierung des Projektes L312, GRW KVP Fernitz bis Murbrücke von Str.km 4,250 bis Str.km 5,050 mit der GZ ABT16-411174/2022-10**

Der 1. Vizebürgermeister übergibt das Wort an den 2. Vizebgm. Ing. Ziegler, welcher den vorliegenden Sachverhalt erläutert. Der bereits beschlossene erste Vertrag beinhaltet Kosten auf der Grundlage von Schätzungen. Mittlerweile ist die öffentliche Ausschreibung über das ANKÖ-Portal erfolgt und haben an die fünf Firmen Angebote beim Land Steiermark abgegeben, wonach der Billigstbieter mit seinen Kosten viel höher als die Schätzkosten liegt. Mit dem bestehenden Vertrag wäre eine 20%ige Kostenüberschreitung abgedeckt gewesen und liegen die tatsächlichen Kosten jetzt darüber, weswegen die vorliegende Zusatzvereinbarung zum bestehenden Vertrag erforderlich wurde. Die Mehrkosten belaufen sich beim Gemeindeanteil auf rund € 62.000,00. Nachdem es sich um eine Hauptradroute handelt, fördert das Land mit 70%, 30% der Kosten entfallen auf die Gemeinde. In der Zwischenzeit konnten wir aber auch etwas Positives abklären und eine Klimaaktiv-Förderung in Höhe von 50%, sowohl für den Gemeindeanteil als auch für den Anteil des Landes, auf Grund nicht bestehender Radweg-Verordnung und Ausbau auf 4m beantragen. Trotz der genannten Mehrkosten werden wir auf Grund dieser Förderung um die € 70.000,00 unter den ursprünglichen Kosten liegen. Die Fa. Strabag würde als Billigstbieter nach dieser Verzögerung im Herbst noch mit dem Bau beginnen und im Frühjahr fertig sein. Der Förderschlüssel für die Grundeinlöse wurde, nachdem es sich um eine Hauptradroute handelt, ebenso an die Aufteilung 70% Land 30% Gemeinde angepasst.

Der 1. Vizebürgermeister ergänzt, dass die Kosten für die Gemeinde nach Angebotsöffnung mit € 252.000,00 inkl. USt. geschätzt sind, wovon 50 % noch gefördert werden.

Auf Antrag des 1. Vizebürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig den Abschluss der vorliegenden Zusatzvereinbarung mit dem Land Steiermark zum Vertrag über die Errichtung, Erhaltung und Finanzierung des Projektes L312, GRW KVP Fernitz bis Murbrücke von Str.km 4,250 bis Str.km 5,050 mit der GZ ABT16-411174/2022-10 wie vorgetragen (Beilage B).

Keine weiteren Wortmeldungen.

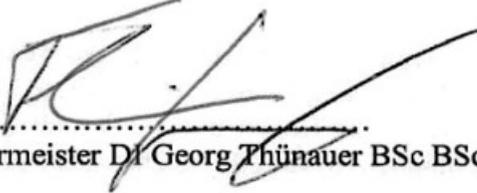
Ende der Sitzung: 19.48 Uhr

Diese Verhandlungsschrift besteht aus 10 Seiten.

1. Vizebürgermeister DI Georg Thünauer BSc BSc eh.  
Mag. Sandra Winkler eh.

Genehmigung festgestellt – unterschrieben:

Vorsitzender:



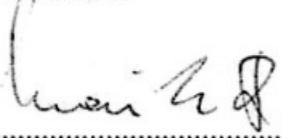
(1. Vizebürgermeister DI Georg Thünauer BSc BSc)

Schriftführer:



(Patrick Novotny)

Schriftführer:



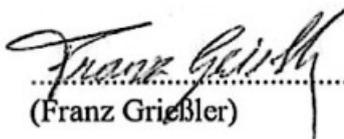
(Robert Maitz)

Schriftführerin:

XXX

(Ing. Michaela Reisinger)

Schriftführer:



(Franz Griebler)